



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2024

Nr. 15

Rostock, 29.05.2024

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Universität Rostock vom 22. Mai 2024

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Zweite Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen
Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
der Universität Rostock**

vom 22. Mai 2024

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 25 März 2021, die zuletzt durch die erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Universität Rostock vom 7. Juni 2022 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 7 wird wie folgt gefasst:
„§ 7 Individuelles Teilzeitstudium“
- b) Die Angaben „Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)“ und „Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)“ werden aufgehoben.

2. In § 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre lässt im Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre (BWL) zwei differenzierte Studienschwerpunkte zu:

- Finance, Accounting, Controlling, Taxation (FACT) und
- Management, Organisation, Marketing (MOMa).

Die Absolventinnen/Absolventen des Studienschwerpunktes FACT erwerben Fachkenntnisse in den Bereichen der Finanzierung, des Rechnungswesens, der Wirtschaftsprüfung und der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre. Die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten sollen insbesondere zur Tätigkeit in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, in Banken und anderen Finanzdienstleistungsunternehmen, im Controlling und Rechnungswesen sowie in Finanz- und Steuerabteilungen von Unternehmen und anderen Organisationen befähigen.

Die Absolventinnen/Absolventen des Studienschwerpunktes MOMa erwerben Fachkenntnisse in den Bereichen Management, Marketing und Organisation von Unternehmen. Die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten sollen insbesondere zur Tätigkeit in Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Unternehmensberatungen, im Personalwesen und in der Organisationsentwicklung, im Marketing von Unternehmen sowie in Bereichen der Unternehmensführung befähigen.“

3. § 4 Absatz 5 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„Im Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre (BWL) sind 30 Leistungspunkte zu studieren. Der Wahlpflichtbereich dient dazu, dass Studierende ihre Kompetenzen in ausgewählten Aspekten der BWL nach Interessenslage vertiefen können. Der Wahlpflichtbereich BWL gliedert sich in die Schwerpunktbereiche FACT und MOMa, von denen nur einer gewählt werden kann, sowie Wahlpflichtmodule ohne Schwerpunkt. Sofern mindestens 24 Leistungspunkte aus den Wahlpflichtmodulen eines Schwerpunktes erfolgreich belegt wurden, gilt dieser als erfolgreich

abgeschlossen. Aus dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module den jeweiligen Schwerpunkten zugeordnet sind.“

4. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Individuelles Teilzeitstudium

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Moduleile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Moduleile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Moduleile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studien- und Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatzes 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.

(5) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt, kann der Prüfungsausschuss die Zahl der Teilzeitstudierenden pro Semester begrenzen, aber nicht auf weniger als auf 5 % der Studierenden des Semesters. Übersteigt die Nachfrage diese Zahl, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Bedeutung der von den Studierenden vorgebrachten Gründen.“

5. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „über Aushang“ durch das Wort „ortsüblich“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studien- und Prüfungsamt für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen.-Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Studien- und Prüfungsamt erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.“

c) Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Das Studien- und Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.“

6. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach dem ersten Wort „Art“ ein Komma und die Wörter „die Zahl und der Umfang“ eingefügt.

b) Die Absätze 3 und 4 werden aufgehoben.

c) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 3.

7. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 und Absatz 3 werden aufgehoben.
- b) Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden die Absätze 2 bis 4.
- c) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen (Abmeldung) hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Studien- und Prüfungsamt.“

8. § 17 wird wie folgt gefasst:

„Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.“

9. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

10. Die Anlagen 2 und 3 werden aufgehoben.

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2024/2025 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre immatrikuliert wurden.

(2) Diese Änderungssatzung gilt für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre immatrikuliert wurden, sofern sie nicht binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung schriftlich widersprechen; im Falle des Widerspruchs finden die Vorschriften der entsprechenden vorherigen Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen, jeweils in ihrer aktuellen Fassung, weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2027. Ein Widerspruch gegen einzelne geänderte Regelungen ist ausgeschlossen. Der Prüfungsausschuss informiert rechtzeitig vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung durch ortsüblichen Aushang über das Widerspruchsrecht. Erfolgt kein Widerspruch, gelten die Änderungen in den Modulbeschreibungen für alle Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 8. Mai 2024 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 22. Mai 2024

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Anhang:





Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Einführung in das strategische Management		Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		Einführung in die Mathematik für Wirtschaftswissenschaften		Finanzbuchhaltung		Grundzüge der modernen Ökonomie					
2	Modulname	Bilanzierung und Jahresabschluss		Finanzierung und Investition 1		Grundlagen der Finanzwissenschaft		Grundlagen der Statistik		Einführung ins private Wirtschaftsrecht	Personalwirtschaftslehre und Verhalten in Organisationen				
3	Modulname	Einführung in die Informatik		Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)		Statistische Modelle		Wissenschaftliches Arbeiten							
4	Modulname	Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre		Projektseminar BWL		Wahlpflichtbereich BWL ¹				Wahlpflichtbereich VWL ¹					
5	Modulname	Bachelorarbeit Betriebswirtschaftslehre												Unternehmensplanspiel	
6	Modulname														

¹ Der Wahlpflichtbereich BWL, der Wahlpflichtbereich VWL und der Wahlbereich können in ihrer Lage getauscht werden.

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich BWL	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich VWL	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlbereich	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in das strategische Management	3501380	V/2; Ü/2	keine	1. PL: HA (5 Seiten auf Basis der Fallstudie) (50%) 2. PL: K (60 min) (50%)	6	Wintersemester	1	benotet

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre
Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3500790	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Einführung in die Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	2100530	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Finanzbuchhaltung	3500830	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundzüge der modernen Ökonomie	3501080	V/3	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Bilanzierung und Jahresabschluss		V/1; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet + Bonus
Finanzierung und Investition 1	3500840	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Finanzwissenschaft	3500860	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Statistik	3500310	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Einführung in die Informatik	1100040	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Einführung ins private Wirtschaftsrecht	3100090	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	3500920	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Personalwirtschaftslehre und Verhalten in Organisationen	3500930	V/4	keine	MC (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Statistische Modelle	3500480	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Wissenschaftliches Arbeiten	3501430	S/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo, Referat 20 min, 12-15 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre	3500810	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Projektseminar BWL	3500940	S/2	keine	HA mit Präsentation (20 min, 6 Wo, 12-15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Unternehmensplanspiel	3500970	S/2	keine	R/P (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Bachelorarbeit Betriebswirtschaftslehre	3500740		keine	A (9 Wo)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich BWL

Es sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen. Sofern mindestens 24 Leistungspunkte aus den Wahlpflichtmodulen eines Schwerpunktes erfolgreich belegt wurden, gilt dieser als erfolgreich abgeschlossen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				

Module des Schwerpunkts Finance, Accounting, Controlling, Taxation (FACT)

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Wirtschaftsprüfung	3500800	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen des Controllings	3500870	V/2; S/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet

Integrated Reporting	3501400	S/2	keine	HA mit Präsentation (15 min, 10-14 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS	3500910	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Finanzbuchführung und Bilanzanalyse mit DATEV	3501360	IL/3	Lösen von 70% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min, Gruppenprüfungen sind möglich)	6	Sommersemester	6	benotet
Finanzierung und Investition 2	3500850	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Public Sector Accounting in Europe	3501420	S/2	keine	HA mit Präsentation (15 min, 10-14 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet

Module des Schwerpunkts Management, Organisation, Marketing (MOMa)

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundzüge des Dienstleistungsmanagements	3500880	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Berufliche Weiterbildung und Bildungsmanagement	3501310	Ü/2; S/2	keine	B/D (6 Wo, 8-10 Seiten) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Einführung in die Arbeits-, Personal- und Organisationspsychologie	3501390	V/2; OS/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	3500600	Ü/2; S/2	keine	B/D (6 Wo, 14-16 Seiten) mit Präsentation (15 min), semesterbegleitende Gruppenleistung	6	jedes Semester	6	benotet
Ideenfindung und -entwicklung	3501280	Ü/2; S/2	keine	B/D (10 Wo, 14-16 Seiten), mit Präsentation (15 min), semesterbegleitende Gruppenarbeit	6	Sommersemester	6	benotet
Konsumentenverhalten	3501410	V/2; Ü/2	keine	1. PL: K (60 min) (50%) 2. PL: R/P (30 min, 20 min Präsentation, 10 min Diskussion) (50%)	6	Sommersemester	6	benotet
Strategisches Marketing	3500960	V/2; Ü/1	keine	K (60 min) oder MC (60 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Allgemeine Wahlpflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fabrikplanung und -automatisierung	1501750	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Produktionsplanung und -steuerung (PPS)	1501660	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Angewandte Informatik	1100810	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Logistik und Kreislaufwirtschaft	1501650	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Produktionswirtschaft	1501670	V/2; Ü/1	keine	K (60 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Wahlpflichtbereich VWL

Es sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Makroökonomik	3501100	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Grundlagen der Mikroökonomie	3501110	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Allokation und Wettbewerb	3500440	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Angewandte Makroökonomik	3501160	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder PrA (10-15 Seiten) oder R/P (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	5	benotet
Empirische Wirtschaftsforschung	3501220	V/2; Ü/1	keine	R/P (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Globalisierung der Wirtschaft	3500520	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaften	2100540	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Ökonomie des Sozialstaats	3501140	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	3500450	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Grundlagen der Bevölkerungsökonomik	3501240	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet
Introduction to Environmental and Resource Economics	3501290	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	6	benotet

Wahlbereich

Es sind Module im Umfang von mindestens 12 LP aus dem folgenden Katalog oder den noch nicht belegten Modulen aus den Wahlpflichtbereichen zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Berufspraktikum BWL	3500750		keine	B/D (Praktikumsbericht)***	12	jedes Semester	6	unbenotet
Einführung in die Internationale Politik	3300130	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (15 min) oder Presseschau (10 min)	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	jedes Semester	6	benotet
Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	3300140	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (15 min)	K (90 min)	12	jedes Semester	6	benotet
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	3300310	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; R/P (15 min) oder Prot (2-3 Seiten) oder Portfolio (5-10 Seiten) oder Presseschau (10 min)	mP (20 min)	12	jedes Semester	6	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.1 GER*	9101890	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Prüfungsvorleistung(en)**	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio, 5 Seiten) oder K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet

Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.2 GER*	9101900	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Prüfungsvorleistung(en)**	1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio, 5 Seiten oder K (90-120 min) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	Sommersemester	6	benotet
---	---------	-----	--	---	---	----------------	---	---------

* es gilt gemäß §1 Absatz 2 die Prüfungsordnung des Sprachenzentrums

** Prüfungsvorleistungen können sein: Auswahl von max. drei einzelnen Vorleistungen: z. B. berufs- und studienbezogene Schriftstücke (ca. 500-600 Wörter), mündliche Aufgaben (z. B. Gespräche, Meetings, Präsentationen, ca. 15-20 min), Lektüre fachbezogener Literatur (Variation des Umfangs nach Aufgabenstellung: detailliertes Lesen ca. 3-4 Seiten, globales Lesen ca. 15 Seiten), Fallstudie. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben. (Die Prüfungsvorleistungen richten sich nach der Prüfungsordnung des Sprachenzentrums.)

*** Praktikumsbericht gemäß Praktikumsordnung, Zeugnis über die Einhaltung der Anforderungen gemäß Praktikumsordnung

+ Bonus: In diesem Modul können Bonuspunkte erworben werden. Die genauen Kriterien für den Erwerb sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus gibt die Prüfperson spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt.